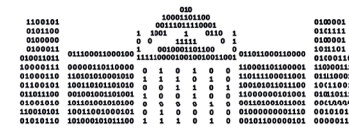


Halbzeitbilanz Ampelregierung: Digitalpolitischer 12-Punkte-Check



eco
AGENDA
21-25...



Thema	Koalitionsvertrag*	KoaV vs. Ist-Zustand	Ist-Zustand
-------	--------------------	----------------------	-------------

Digitalpolitische Zuständigkeiten

- Kein eigenes Digitalministerium vorgesehen
- Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) soll gebündelt Digitalthemen verwalten
- Digitalbudget für konkrete Projekte (S. 15)

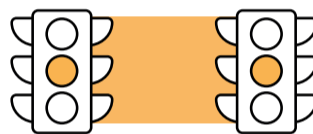


Die **Zersplitterung der Digitalthemen** vergangener Wahlperioden setzt sich auch in der Ampel fort. Die einzelnen Bereiche werden vom **BMDV**, **BMWK** und **BMI** betreut. Statt Verantwortungsdiffusion braucht es ein starkes Digitalministerium, das ressortübergreifend agiert und die Federführung in den strategisch relevanten Digitalisierungsvorhaben Deutschlands übernimmt.

Statt eines notwendigen **Digitalbudgets** sieht die Haushaltsplanung 2024 massive Einsparungen bei der Digitalisierung vor, die insbesondere in den Bereichen digitale Bildung und der Verwaltungsdigitalisierung gravierend sind.

Digitalstrategie

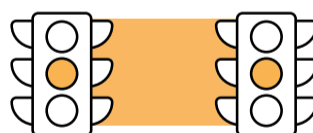
- Digitalstrategie der vorherigen Regierung soll fortgesetzt werden.



Im vergangenen Jahr wurde eine neue Digitalstrategie vorgelegt. eco begrüßt grundsätzlich die Priorisierung der in der Digitalstrategie formulierten Hebelprojekte, dem Netzausbau, der Einführung einheitlicher technischer Normen und Standards sowie Etablierung sicherer digitaler Identitäten. Zwar hat die Ampelregierung einen Großteil der in der Digitalstrategie inkludierten Projekte bereits begonnen. Jedoch müssen insbesondere Vorhaben in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung, Ausbau digitaler Infrastrukturen und Cybersicherheit beschleunigt werden. Zudem bestehen Umsetzungsdefizite im Bereich Digitale Bildung.

Europäische & Internationale Netzpolitik

- Digital Services Act (DSA) und Digital Markets Act (DMA) werden unterstützt (S. 17/31)
- EU-Verordnungen sollen im Sinne des Binnenmarktes umgesetzt werden (S. 32)
- NetzDG und TMG sollen auf Grundlage des europäischen Rechtsrahmens grundlegend überarbeitet werden (S. 17)
- Uploadfilter werden abgelehnt (S. 110)
- Weiteres Engagement für die Einführung einer globalen Mindeststeuer (S. 167)



Am 20. September 2023 hat das BMDV einen Entwurf für die **internationale Digitalstrategie** als Basis für stärkeres Engagement auf internationaler Ebene veröffentlicht. Die finale Ausgestaltung bleibt noch abzuwarten.

Das Gesetzgebungsvorhaben **Digitale-Dienste-Gesetz (DDG)** ist positiv zu bewerten. Durch das DDG erfolgt eine Umsetzung des **DSA**, die sich an europäischen Vorgaben orientiert. Das ist positiv für einheitliche Rahmenbedingungen im Binnenmarkt. **NetzDG** und **Telemediengesetz** werden mit Inkrafttreten des DDG aufgehoben. Die Ausgestaltung der Rolle der BNetzA als Digital Services Coordinator bleibt abzuwarten. Derzeit scheint eine Aufspaltung der Kompetenzen wahrscheinlich. Hier besteht aus ecos Sicht Klärungsbedarf.

Das BMF hat im Juli 2023 einen Referentenentwurf zur Umsetzung der **globalen Mindestbesteuerung** vorgelegt, der am 16. August durch das Bundeskabinett beschlossen wurde.

*Vgl. Koalitionsvertrag 2021-2025: Mehr Fortschritt wagen.

Halbzeitbilanz Ampelregierung: Digitalpolitischer 12-Punkte-Check



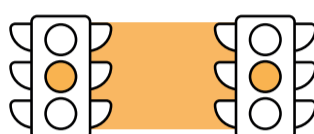
eco
AGENDA
21-25...



Thema	Koalitionsvertrag*	KoaV vs. Ist-Zustand	Ist-Zustand
-------	--------------------	----------------------	-------------

Digitale Infrastruktur

- Nicht vertrauenswürdige Unternehmen werden beim Ausbau kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt (S. 17)
- Beschleunigung der gigabitfähigen Infrastruktur (S. 12)
- Vorrang für eigenwirtschaftlichen Ausbau (S. 16)
- Gigabitstrategie wurde angekündigt
- Aufbau eines Gigabit-Grundbuches (S. 16)



Innerhalb der BuReg wird das **Verbot von chinesischen Komponenten in 5G-Netzinfrastrukturen** noch verhandelt. Ein pauschales Verbot ohne geeignete Übergangslösung könnte den Netzausbau verzögern, Kosten erheblich erhöhen und die Versorgungssicherheit gefährden.

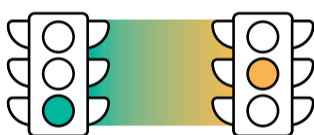
Laut BMDV wurden Stand Juli 2023 bereits 1/3 der Vorhaben der **Gigabitstrategie** umgesetzt. Das **Gigabit-Grundbuch** wurde im Dezember 2022 aufgesetzt.

Ein Entwurf des **TK-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetzes** wurde Ende August an Länder und Verbände versandt. Mit dem Gesetz will die Ampel Genehmigungsverfahren beschleunigen und vereinfachen. TK-Netze werden als öffentliches Interesse eingestuft.

Die Förderrichtlinie vom Juni 2023 für **Cloud- und Edge-Infrastruktur** im Rahmen des **IPCEI-CIS** baut auf **GAIA-X** auf und soll Technologien zum Austausch und Verarbeitung von Daten fördern.

Künstliche Intelligenz

- Unterstützung des risikobasierten Regulierungsansatzes der EU (S. 18)
- Keine Querschnittsregulierung (S. 15)
- Fairer Interessenausgleich beim Urheberrecht; Verbesserung der Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte, auch in digitalen Märkten (S. 123)
- Das Urheberrecht soll überarbeitet werden, um wissenschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu gestalten (S. 21)



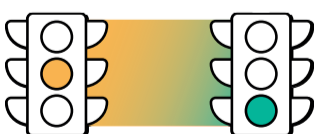
Neuer **KI-Aktionsplan seitens des BMBF**. Die BuReg will sich bei der **EU-KI-Verordnung** für pragmatische Lösungen und gegen Überregulierung einsetzen. Es steht zu befürchten, dass die Koalition mit dem geplanten **Beschäftigtendatenschutzgesetz** zumindest für den Einsatz am Arbeitsplatz einen Sonderweg gehen könnte. Eine notwendige ganzheitliche Überarbeitung der KI-Strategie ist nicht geplant.

Hinsichtlich generativer KI-Systeme besteht im Urheberrecht noch Anpassungsfähigkeit und Klarstellungsbedarf an das digitale Zeitalter. Eine Debatte über einen fairen Interessenausgleich aller Akteure ist notwendig. Der **AI Act** adressiert einige Aspekte des Urheberrechts, das weitere Vorhaben der Bundesregierung bleibt abzuwarten.

Mit der **Start-up-Strategie** sollen KI-Start-ups besseren Zugang zu Daten erhalten und KMU zur Nutzung von KI angereizt werden.

Nutzung von Daten

- Intensiver transatlantischer Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und Künstlicher Intelligenz (S. 153)
- Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit sowie Institutionalisierung der Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Bekenntnis für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung (S. 17)



Das Kabinett hat im August 2023 die **Datenstrategie** beschlossen. Das **Recht auf Open Data** auf Bundesebene ist positiv, allerdings bleiben die vielen Einzelregelungen auf Länder-Ebene ein Problem. Für einen echten Mehrwert braucht es eine Verzahnung mit der KI-Strategie. Die Gründung eines **Dateninstituts** ist geplant für 2024.

Der **Data Act** verbessert den Zugang zu nicht-personenbezogenen Daten. Die Entstehung neuer, datengetriebener Geschäftsmodelle wird erleichtert. Die Ampel konnte auf EU-Ebene Verbesserungen zum Ursprungsentwurf erreichen, insb. beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

*Vgl. Koalitionsvertrag 2021-2025: Mehr Fortschritt wagen.

Halbzeitbilanz Ampelregierung: Digitalpolitischer 12-Punkte-Check



Thema	Koalitionsvertrag*	KoaV vs. Ist-Zustand	Ist-Zustand
-------	--------------------	----------------------	-------------

Vorratsdaten- speicherung (VDS)

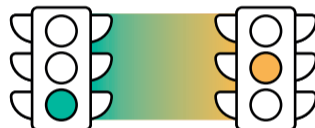
- Bundesregierung lehnt die VDS ab. BuReg will Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können. Log-In Falle als Alternative (S.109)



Nachdem der **EuGH** mit seinem Urteil am 22. September 2022 entschieden hat, dass die deutschen VDS-Regelungen nicht mit Unionsrecht vereinbar sind, hat September 2023 auch das **BVerwG** in Leipzig eine Entscheidung getroffen. Damit hat der jahrelange **Rechtsstreit um die VDS** ein Ende gefunden. Die BuReg sollte die Chance für eine politische Weichenstellung ergreifen und die VDS aufheben. Stattdessen führt die Ampel weiter Debatten über VDS und **Quick-Freeze**. Das BKA fordert noch im Juni 2023 die Wiedereinführung von VDS; die BMI-Position bleibt unklar.

Cybersicherheit

- Gewährleistung von IT-Sicherheit ist staatliche Pflicht (S. 16)
- KMU sollen bei IT-Sicherheit, DSGVO-konformer Datenverarbeitung und dem Einsatz digitaler Technologien unterstützt werden (S. 19)
- Vorgaben „security-by-design/default“ soll eingeführt werden (S. 16)
- KoaV sieht ein Recht auf Verschlüsselung vor (S. 16/32)
- Ende-zu-Ende Verschlüsselung soll gefördert werden, auch bei der Kommunikation mit Behörden (S. 31)
- Sicherheitslücken sollen gemeldet werden müssen (S. 16)
- Kein Ankaufen von Sicherheitslücken (S. 109)



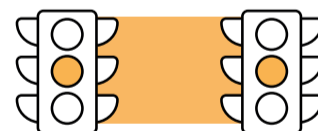
Der Entwurf des **KRITIS-Dachgesetz** bietet einen nachvollziehbaren Rahmen für den Schutz kritischer Anlagen, steht jedoch in einem unklaren Verhältnis zu anderen relevanten Gesetzen wie dem **NIS2-Umsetzungsgesetz**. Die Bundesregierung muss hier Rechtssicherheit wahren und sollte eine Doppelregulierung vermeiden.

Bei dem ursprünglich von der Ampel im KoaV vorgesehenem **Recht auf Verschlüsselung** sind keine Aktivitäten erkennbar. Die Diskussionen auf EU-Ebene rund um die **Chatkontrolle** im Rahmen der **CSAM-Verordnung** geht hier in entgegengesetzte Richtung. Die Bundesregierung hat in der Debatte bisher noch nicht geschlossene Position bezogen.

Inwieweit **Sicherheitslücken** künftig mit Unternehmen und Infrastrukturbetreibern geteilt werden, ist derzeit noch unklar. Erste Überlegungen dazu werden momentan auf Regierungsebene verhandelt.

Nachhaltige Digitalisierung

- Rechenzentren sollen auf ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet und ab 2027 klimaneutral betrieben werden (S. 18)
- Abwärme soll genutzt werden können (S. 18)

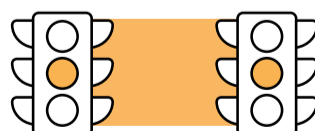


Das **Energieeffizienzgesetz (EnEfG)** wurde im parlamentarischen Verfahren deutlich verbessert, weist jedoch weiterhin schwer zu erreichende Regelungen auf. Das Gesetz wurde im September 2023 verabschiedet. Eine Verzahnung mit Wärmeplanung ist noch nicht ausreichend gegeben.

Der **Blaue Engel** für Rechenzentren wurde überarbeitet, weist jedoch weiterhin die gleichen Probleme auf. Eine Orientierung an Europäischen Standards zur Stärkung der internationalen Vergleichbarkeit ist nicht ausreichend erkennbar.

Digitaler Staat

- Unkomplizierte, schnelle dig. Verwaltung (S. 7)
- Aufbau einer Cloud der öffentlichen Verwaltung auf Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben (S. 15)

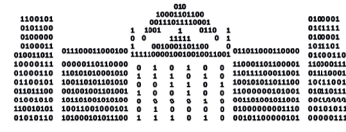


Die Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)** bis Ende 2022 ist gescheitert. **OZG 2.0** hat das Kabinett im Mai 2023 verabschiedet, bleibt jedoch weit hinter den Erwartungen zurück.

Im Bereich der **digitalen Identitäten**, die eine Grundlage für eine digitale Verwaltung bilden, ist der Status einiger Projekte unklar. Sollte die **Smart eID**, wie vorgesehen, noch 2023 verfügbar werden, wäre dies ein wichtiger Schritt. Bei der **Registermodernisierung** erzielte die Ampel bzgl. der Nutzung der **Steuer-ID als Ordnungsmerkmal / Personenkennziffer** Fortschritte. Die **Modernisierungen der Verwaltung und Register** müssen im Gleichschritt erfolgen, um wirklich erfolgreich zu sein. Hier kann die BuReg noch nachbessern.

*Vgl. Koalitionsvertrag 2021-2025: Mehr Fortschritt wagen.

Halbzeitbilanz Ampelregierung: Digitalpolitischer 12-Punkte-Check



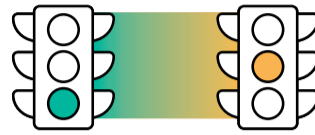
eco
AGENDA
21-25...



Thema	Koalitionsvertrag*	KoaV vs. Ist-Zustand	Ist-Zustand
-------	--------------------	----------------------	-------------

Fachkräfte / New Work

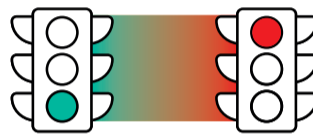
- Rechtliche Abgrenzung von Home-Office zur Telearbeit und flexible Lösungen für Arbeitsmodelle (S. 68)
- Begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (S. 68)
- Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennung informeller, non-formaler oder im Ausland erworbener Kompetenzen (S. 97)



Der Bundesrat hat das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** im Juli 2023 beschlossen. eco befürwortet das neue Gesetz, da es mehr Chancengerechtigkeit schafft und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Das **Mobile-Arbeit-Gesetz** ist erneut in Vorbereitung. Der derzeitige Stand ist unklar.

Digitale Bildung

- Förderung vollqualifizierender Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien (S. 66)
- Allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern (S. 93)



Obwohl die Ampel mit einem ganzheitlichen Ansatz zur **Stärkung der digitalen Bildung** gestartet ist, sind kaum Aktivitäten erkennbar. Der **Digitalpakt 1.0** läuft im Mai 2024 aus. Der Status des **Digitalpakts 2.0** ist unklar. Dies bemängelt eco scharf. Die Förderung der (digitalen) Aus- und Weiterbildung bildet eine wichtige Basis für die digitale Transformation der Arbeitswelt. Gleichzeitig fehlen im KoaV Punkte zur **Förderung der Medienkompetenz**.

*Vgl. Koalitionsvertrag 2021-2025: Mehr Fortschritt wagen.